

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Gemeinde Splietsdorf  
über das Amt Franzburg-Richtenberg  
Ernst-Thälmann-Straße 71  
18461 Franzburg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 31. Januar 2023  
Mein Zeichen: 511.140.02.10045.23  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!  
Fachdienst: Bau und Planung  
Auskunft erteilt: Stefanie Bülow  
Besucheranschrift: Heinrich-Heine-Straße 76  
18507 Grimmen  
Zimmer: 407  
Telefon: 03831 357-2933  
Fax: 03831 357-442910  
E-Mail: stefanie.buelow@lk-vr.de  
Datum: 27. Februar 2023

### 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Splietsdorf hier: Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 31. Januar 2023 (Posteingang: 6. Februar 2023) wurde ich um Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum o. g. Bauleitplanentwurf gebeten. Als Bewertungsgrundlage haben dazu vorgelegen:

- Planzeichnung (Entwurf) im Maßstab 1 : 10.000 mit Stand vom November 2022
- Begründung mit Stand vom November 2022
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom November 2022
- Blëndgutachten (nur digital als PDF) vom 24. Februar 2020

Nach erfolgter Beteiligung ergeht hierzu folgende Stellungnahme:

#### Städtebauliche und planungsrechtliche Belange

Die Hinweise und Anregungen aus meiner Äußerung vom 12. August 2021 und 17. August 2022 wurden berücksichtigt. Folgender Hinweise ist weiterhin zu beachten:

#### Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen sind an die aktuelle Fassung des Baugesetzbuches anzupassen.

#### Umweltschutz

##### Immissionsschutz:

Dem Ergebnis des Blëndgutachtens wird gefolgt. Die als Grundlage der Betrachtung dienende Verwendung von PV-Modulen mit Anti-Reflexionsschicht ist in den verbindlichen Bauleitplan zu integrieren.

##### Bodenschutz:

Es bestehen keine Hinweise.

#### Wasserwirtschaft

Wasserrechtliche Belange stehen dem 2. Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Splietsdorf im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ nicht entgegen.

Das B-Plangebiet Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

Kontaktdaten  
T: 03831 357-1000  
F: 03831 357-444100  
poststelle@lk-vr.de  
www.lk-vr.de



Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE65 1505 0500 0530 0004 07  
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten  
Dienstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder Termin nach Vereinbarung



Im Änderungsbereich befinden sich keine Oberflächengewässer. Im Norden des Plangebietes quert der verrohrte Graben 53/1 das Plangebiet.

Es erfolgt keine großflächige Vollversiegelung. Niederschlagswasser kann zwischen den aufgeständerten Modulen versickern. Das Plangebiet befindet sich im Einzugsgebiet des Grundwasserkörpers WP\_PT\_5\_16 - Trebel. Die Bewirtschaftungsziele nach § 47 WHG sind zu berücksichtigen.

#### Naturschutz

Aufgrund inhaltlicher Verknüpfungen wird das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ durchgeführt.

Ausgleichs-, Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen sind im B-Plan Nr.2 zu planen.

#### Brand- und Katastrophenschutz

Es sind folgende Grundsätze einzuhalten:

- Schaffung ausreichender Anfahrts-, Durchfahrts- bzw. Wendemöglichkeiten für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes;
- bei erforderlicher Einfriedung sind die Zugangsmöglichkeiten mit der zuständigen Feuerwehr abzustimmen;
- ordnungsgemäße Kennzeichnung der Wege, Straßen und Plätze
- Die Bereitstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung von mindestens 3000 l ist in der weiteren Planung zu beachten und in der Erschließungsphase umzusetzen.

Gemäß DVGW Arbeitsblatt W 405 ist der niedrigste Löschwasserbedarf von 24 m<sup>3</sup>/h für Kleinsiedlungen mit bis zu zwei Vollgeschossen vorgesehen. Aus Sicht der Brandschutzdienststelle ist hier das DVGW Arbeitsblatt W 405 nicht auf die örtlichen Bedingungen anwendbar, da das Erschließungsvorhaben nicht mit den genannten Baugebieten gemäß DVGW Arbeitsblatt W 405 vergleichbar ist. Das Hauptaugenmerk des Brandschutzes liegt hier auf der Brandausbreitung auf die umliegende Vegetation und den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das Brandentstehungsrisiko des geplanten Vorhabens, ist mit dem bei landwirtschaftlich genutzten Flächen bei der Ernte in den Sommermonaten vergleichbar. Gemäß Nummer 3.5 der „Empfehlung zu Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes in Vorbereitung und Durchführung der Ernte sowie bei der Einlagerung brennbarer pflanzlicher Erzeugnisse (Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei vom 6 Juni 2000 AZ: VI 120/1200.7-165)“ ist eine Mindestlöschwassermenge von 3000 L vorzuhalten. Dies ist durch nahe gelegene Hydranten, stationäre Löschwasserbehälter oder durch Tanklöschfahrzeuge der zuständigen und umliegenden Feuerwehren sicherzustellen.

Bei Sicherstellung des Löschwasserbedarfs über die Tanklöschfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehr, ist zu beachten, dass im Erstzugriff/-abruf im Zuge der Alarmierungsplanung mindestens 3.000 l Löschwasser mit wasserführenden Tanklöschfahrzeugen in einem der für die Brandbekämpfung angemessenen Zeitraum im Einsatzfall vor Ort zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Frank-Peter Lender  
Fachbereichsleiter 4